

Stellungnahme



Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum

Vorhaben des BMBF aus Anlass der COVID-19-Pandemie die Anrechnungsfreiheit von Einkommen aus Tätigkeiten BAföG-Geförderter in systemrelevanten Bereichen im Rahmen der 2. Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung – 2. VZVV des BMAS zu verlängern

07.02.2022

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Bildungspolitik und
Bildungsarbeit

Sonja Bolenius
Referat Hochschul- und
Wissenschaftspolitik

sonja.bolenius@dgb.de

Telefon: 03024060-332
Telefax: 03024060-410



Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) begrüßt grundsätzlich das Anliegen der Bundesregierung, im Rahmen der „2. Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung – 2. VZVV“ von der Verordnungsermächtigung in § 66a Absatz 8a BAföG Gebrauch zu machen und die Anrechnungsfreiheit von zusätzlichem Einkommen aus Tätigkeiten BAföG-Geförderter in systemrelevanten Bereichen über März 2022 hinaus bis Ende Dezember 2022 zu verlängern. Die dadurch zusätzlich mögliche Unterstützung durch BAföG-Beziehende wird für die betroffenen Bereiche hilfreich sein.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die Zuordnung von Tätigkeiten zu systemrelevanten Branchen und Berufen ausreichend geregelt ist. Neben der in der Gesetzesbegründung des Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz (WissStudUG) zu Artikel 2 Nummer 1 in BT-Drucksache 19/18699 angeführten Bereiche sollen die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Kinder- notfallbetreuung, die Grundlage bilden. Eine Präzisierung per Rechtsverordnung könnte hier für mehr Transparenz und Klarheit sorgen.

Mit Blick auf die adressierten BAföG-Geförderten bleibt festzuhalten, dass nur noch etwa 11 Prozent der Studierenden Leistungen nach dem BAföG erhalten. Angesichts der aus Sicht des DGB nicht bedarfsdeckenden BAföG-Fördersätze und einem zu restriktiv gestalteten Kreis der dem Grunde nach Förderungsberechtigten, bleibt die geplante Maßnahme in ihrer Wirkung daher sehr begrenzt. Sie erreicht nur Studierende, die Leistungen gemäß BAföG beziehen und eine entsprechende Tätigkeit im definierten Zeitraum ausüben.

In Bezug auf weitere dringend erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung Studierender aus Anlass der COVID-19-Pandemie verweisen wir darüber hinaus auf die am 06.05.2020 im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung abgebende DGB-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Unterstützung von Wissenschaft und Studierenden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz) der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie zu Anträgen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.